

Support- und Servicevertrag

Zwischen

Edv & cad group – Buchbichl 38 -
83737 Irschenberg

und

Firma:

Zusatz:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

(nachfolgend „Kunde“)

Ansprechpartner beim Kunden

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bitte Vertrag unterschrieben zurückmailen an
info@edv-cad.de oder per Fax an 08025 – 99 59 70.

Hiermit bestellt der Kunde die Leistungen des Servicevertrages zu den
oben und auf den nächsten Seiten beschriebenen Konditionen.
edv & cad group und der Kunde vereinbaren dazu im Einzelnen die auf
Seite 2 aufgeführten Bedingungen.
Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 1 Jahr.

Gesamtpreis aller Lizenzen (alle Preise zzgl. MwSt.)

lfd. Jahr: Folgejahr:

Vertragsbeginn:

(1.Tag des Folgemonats)

Lizenzen ElementsCAD - Anzahl:
(3D Schrankmodul, Stücklisten...)

ElementsCAD XS - Anzahl:
(Bibliotheken, 2D Schrankmodul, Sprachpaket...)

ElementsCAD Update (Preis je Lizenz)
lfd. Jahr: Folgejahr:

ElementsCAD XS Update (Preis je Lizenz)
lfd. Jahr: Folgejahr:

Lizenzen ElementsCAM - Anzahl:
(Anzahl verschiedener CNC-Formate)

ElementsCAM XL (inkl. Postprozessor)
lfd. Jahr: Folgejahr:

ElementsCAM Basic (Woodwop, NcHops)
lfd. Jahr: Folgejahr:

ElementsCAM PE (Gannomat)
lfd. Jahr: Folgejahr:

ElementsCAM XS (nur für Woodwop, NcHops, kein VW.-Import...)
lfd. Jahr: Folgejahr:

ElementsAV XL (Netzwerk, mobile Zeiterfassung, Updates...)
lfd. Jahr: Folgejahr:

ElementsAV Basic (inkl. Updates...)
lfd. Jahr: Folgejahr:

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel des Kunden

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel edv & cad group

Dieser Software-Servicevertrag zwischen der edv & cad group und dem oben bezeichneten Kunden beginnt mit Unterschrift durch beide Parteien. Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen edv & cad group die im Einzelnen näher bezeichneten Leistungen in Bezug auf die oben aufgeführten, vom Vertrag erfassten Lizenzen erbringt. Alle nachstehend genannten Preise verstehen sich rein netto zzgl. MwSt.

1. Serviceleistungen.

Während der Vertragslaufzeit erbringt edv & cad group die nachfolgend beschriebenen Serviceleistungen, vorausgesetzt, dass der Kunde die vereinbarte Vergütung zahlt und die übrigen Vertragsbedingungen einhält:

a. Software-Updates. edv & cad group stellt dem Kunden für die vom Vertrag umfasste Software die von Zeit zu Zeit erfolgenden Updates und Service-releases („patches“ und „bug-fixes“) zu dem Zeitpunkt zur Verfügung, an dem sie generell auch an andere Anwender herausgegeben werden.

Für jede vom Vertrag erfasste Lizenz erhält der Kunde ein Exemplar des Updates. Umfang und Häufigkeit der Updates stehen im Ermessen von edv & cad group.

Große Versions-Updates des zugrunde liegenden Programms Vectorworks (z.B. Update auf Version 2018, 2019...) sind in diesem Supportvertrag nicht enthalten.

Alle Updates gelten als Bestandteil der Software, die durch den jeweiligen Lizenzvertrag für Endnutzer geregelt ist.

Der Unterzeichner hat Zugriff auf ElementsCAD-Updates für ältere Vectorworks-Versionen, z.B. Update ElementsCAD 2021 für Vectorworks 2018. Alle technisch verfügbaren Versionen des jeweiligen Kalenderjahres werden dem Unterzeichner zur Verfügung gestellt. ElementsCAD-Updates werden automatisch innerhalb Vectorworks durchgeführt.

b. Webseite „Portal“.

edv & cad group unterhält eine Webseite, die in diesem Vertrag „Portal“ genannt wird und die den Zugang zu gewissen Dienstleistungen bietet. Der Zugang zum „Portal“ steht dem Kunden unter Verwendung des von edv & cad group vergebenen Zugangscodes zu. Das Portal enthält vielfältige Informationen zur Benutzung der vom Vertrag umfassten Software.

c. Hotline.

Der Kunde erhält technische Unterstützung in Bezug auf die vom Vertrag umfasste Software. Diese Hotline ist zu den auf der Homepage der edv & cad group hinterlegten Geschäftszeiten erreichbar. Die durchschnittliche Reaktionszeit beträgt zwischen sofort und einem Arbeitstag.

d. Webinare.

Der Kunde kann sich zu spezifischen Webinaren anmelden. Umfang und Häufigkeit der Webinars stehen im Ermessen der edv & cad group.

e. Schulung (nur im ElementsCAD Support enthalten).

edv & cad group bietet Unterstützung per Fernwartung an. Der Unterzeichner hat Anrecht auf maximal 30 Minuten Support/Schulung pro Jahr.

Das Individual-/Schulungskursguthaben erlischt zum 31.12 des jeweiligen Kalenderjahres.

Schulungen vor Ort werden mit einer reduzierten Fahrtkostenpauschale von einem Euro pro Entfernungskilometer berechnet.

Der Unterzeichner erhält Schulungen zum ermäßigten Stundensatz von 69 Euro pro Stunde.

2. Laufzeit des Vertrages.

Der Vertrag beginnt mit Unterschrift beider Parteien oder mit dem ausdrücklich von den Parteien festgelegten Tag.

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Die genaue Laufzeit ist dem Vertragsformular zu entnehmen.

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Jahresende und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende des Kalenderjahres

gekündigt wird. Der Kunde erhält im Falle einer Kündigung Updates für das betreffende Kalenderjahr der Kündigung. Ein Update auf ein „großes Update“ ist dabei

ausgeschlossen. Kündigt ein Kunde beispielsweise am 30.09.2021, hat er keinen Anspruch auf ein Update ElementsCAD 2022.

Abweichend hiervon kann der Kunde den Vertrag auf den Zeitpunkt kündigen, auf den eine von edv & cad group angekündigte Preiserhöhung wirksam würde.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

3. Vom Vertrag umfasste Lizenzen.

Wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, müssen alle Lizenzen des Kunden in den Vertrag einbezogen werden.

Werden nach Vertragsschluss weitere Lizenzen erworben, sind diese ab dem Zeitpunkt des Erwerbs in diesen Service-Vertrag einzuschließen.

4. Gebühren.

Der Kunde zahlt im ersten Jahr und in den Folgejahren die auf der ersten Seite vereinbarten Gebühren. Die Gebühren sind jeweils zu Beginn des Vertragsjahres fällig und werden entsprechend von edv & cad group in Rechnung gestellt. Die Gebühren können durch schriftliche Erklärung durch edv & cad group geändert werden. Die Änderung gilt 3 Monate nach der Änderungserklärung.

Die Gebühren für Lizenzen, die erst während der Vertragslaufzeit hinzuerworben werden, richten sich nach den bei Erwerb geltenden Gebühren und werden pro rata der Anzahl

Monate im jeweiligen Vertragsjahr berechnet. Die auf der ersten Seite ausgewiesenen Gebühren verstehen sich ohne Umsatzsteuer; diese kommt hinzu.

5. Zugangsbedingungen.

Der Kunde und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, die von edv & cad group erhaltenen Zugangsdaten sowie die gesamte Software, Publikationen, Aufzeichnungen der Webinars, Übungsmaterial, Darstellungen der einzelnen Übungen und sämtliche sonstigen Inhalt des Portals vertraulich zu behandeln.

6. Übertragbarkeit.

Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von edv & cad group nicht berechtigt, die vorliegende Vereinbarung und die daraus resultierenden Rechte abzutreten, zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten oder anderweitig zu übertragen.

7. Haftungsbeschränkung.

Soweit gesetzlich nicht zwingend anders geregelt, haftet edv & cad group auf Schadensersatz wegen der Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung - außer in den Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen - auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

8. Allgemeines, anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Bestimmung weitestmöglich entspricht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag untersteht deutschem Recht. Gerichtsstand ist Miesbach.

Elements Lizenzpreise – Stand 09 / 2019

alle Preise netto zzgl. MwSt.

Die Preise für das laufende Jahr richten sich nach dem jeweiligen Vertragsbeginn.

Beispiel: ElementsCAD Update – Preis Folgejahr: 330,00 € netto.

Vertragsdatum: 14.09.20XX

Vertragsbeginn:

(1.Tag des Folgemonats)

01.10.20XX

→ lfd. Jahr → 3 Monate → $3/12 * 330 \text{ €} =$

lfd. Jahr: Folgejahr:

ElementsCAD Update
Folgejahr:

ElementsCAD XS Update
Folgejahr:

ElementsCAM XL (inkl. Postprozessor)
Folgejahr:

ElementsCAM Basic (Woodwop, NC Hops)
Folgejahr:

ElementsCAM PE (Gannomat)
Folgejahr:

ElementsCAM XS (nur für Woodwop, NcHops, kein VW.-Import...)
Folgejahr:

ElementsAV XL (Netzwerk, mobile Zeiterfassung, Updates...)
Folgejahr:

ElementsAV Basic (inkl. Updates, kein Support, keine Formularsoftware...)
Folgejahr: